

142/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Peter Westenthaler, Herbert Scheibner und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend „Werbeeinschaltungen im Österreichischen Rundfunk, in privaten Rundfunkanstalten, Tageszeitungen, Wochenzeitungen, Monatsmagazinen und sonstigen Druckschriften im Jahr 1999“, gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Vom Bundesministerium für Justiz wurden im Jahr 1999 weder beim Österreichischen Rundfunk noch bei privaten Rundfunkanstalten, Tageszeitungen, Wochenzeitschriften, Monatszeitschriften oder sonstigen Druckschriften Werbeeinschaltungen in Auftrag gegeben. Die im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ und ähnlichen Publicationsorganen veröffentlichten Ausschreibungen, Edikte etc. erfolgen auf Grund gesetzlicher Anordnungen und sind daher nicht als Werbeeinschaltungen im Sinn der vorliegenden Anfrage zu qualifizieren.